



Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2023 – M2

Schriftliche Prüfungstermine im Herbst: **10. - 12. Oktober 2023**

Meldeschluss für den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist gemäß § 10 Abs. 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) der **10. Juni 2023**.

Bis wann und wie ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag muss bis einschließlich **10. Juni 2023** elektronisch ausgefüllt, ausgedruckt und eigenhändig unterschrieben beim Landesprüfungsamt (LPA) eingehen. Verzichten Sie auf Klarsichthüllen, Schnellhefter oder Heftstreifen. Nachreichbare Anlagen sind bis **zum 08. September 2023** mit dem Nachreichteantrag einzureichen. Nach bereits erfolgter Zulassung ist eine erneute Antragstellung nicht nötig.

Wie geht es weiter?

Nach der Antragsregistrierung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Auskünfte über Anträge oder Nachreichungen können nicht erteilt werden. Ihre eingereichten Unterlagen verbleiben grundsätzlich bei den Akten. Auch Originale werden grundsätzlich nicht zurückgesandt.

Worauf muss ich nach Antragstellung achten?

Teilen Sie zur Vermeidung von Nachteilen eintretende Veränderungen z. B. Adress- oder Namensänderungen, Urlaubssemester, Exmatrikulation etc. unverzüglich mit und sichern Sie Ihre postalische Erreichbarkeit. Die Zulassung bzw. die Ladung zu den Prüfungen geht Ihnen per Einschreiben zu. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung verbindlich ist. Nach Zulassung befinden Sie sich im Prüfungsverhältnis auch für Wiederholungsprüfungen.

Kann ich den Antrag zurücknehmen?

Sie können Ihren Antrag bis zur Zulassung schriftlich zurücknehmen. Falls Sie nicht oder nicht fristgerecht alle Anlagen vorlegen können, nehmen Sie den Antrag bitte zurück.

Was passiert mit einem unvollständigen oder verspäteten Antrag?

Dieser Antrag wird grundsätzlich mit Bescheid zurückgewiesen. Gleiches gilt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Verpflichtende Anlagen werden nicht mehr gesondert durch das Landesprüfungsamt angefordert.



Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2023 – M2

Schriftliche Prüfungstermine: 10. - 12. Oktober 2023

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 24 – LPA –
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Hochschule / Universität

Matrikelnummer

Name, Vorname – lt. Geburtsurkunde

Geburtsname

Geburtsdatum (z. B. 03.05.1999)

Geburtsort

Geschlecht (m / w / d)

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)*

Bundesland der HZB*

Jahr der HZB

Durchschnittsnote /
Gesamtpunktzahl der HZB (lt. Zeugnis)

*s. Schlüssellisten am Ende des Antrages



Erstsemester im Studienfach
Humanmedizin im Inland
z. B. WS 21/22)

Anzahl der Fachsemester
lt. Immatrikulations-
bescheinigung

Angerechnete
Semester im In-
und Ausland

Wie haben Sie den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden?

- Prüfung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
- Äquivalenzprüfung im Rahmen eines Modellstudiengangs

Universität

Prüfungsdatum

Note

- Anrechnung von Studienleistungen z. B. aus dem Ausland

Waren Sie bereits zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zugelassen?

- nein
- ja, im Jahr _____ Landesprüfungsamt: _____

Haben Sie die Ärztliche (Vor-)Prüfung endgültig nicht bestanden?

- nein
- ja



Informationen zum Datenschutz und Einwilligung

Ich nehme zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten zur Erfüllung von Aufgaben auf Grundlage der §§ 3, 9 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 1-33 ÄApprO erhoben und verarbeitet werden.

Die Weitergabe der Daten innerhalb der Behörde und die Übermittlung an weitere öffentliche Stellen, z. B. an die oberste Gesundheitsbehörde, erfolgt nur im notwendigen Umfang. Weitergehende Informationen insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffener finden Sie auf meiner Internetseite unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Einwilligung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden.

Meine Angaben werden ggf. an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP), an den Landesbetrieb IT-NRW sowie an die weiteren studiums- bzw. prüfungsbegleitenden Stellen (Hochschulen, Landesprüfungsämter, Statistikbehörden, etc.) übermittelt, soweit dies für die Antragsbearbeitung und die abschließende Zeugniserteilung erforderlich ist.

Ich erkläre mich mit der Bekannt- bzw. Weitergabe der im Zuge des Antrags- und Prüfungsverfahrens erhobenen Daten sowie der Prüfungsergebnisse an diejenigen Einrichtungen, Institutionen und Behörden, welche diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Hochschulen, Landesprüfungsämter, Bundesverwaltungsamt, Approbationsbehörden, etc.), ausdrücklich einverstanden.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht bearbeitet werden kann. Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html> habe ich zur Kenntnis genommen.

ja

nein

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift



Verpflichtende Anlagen, wenn der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in NRW abgelegt wurde – einzureichen mit Antrag bis zum 10.06.2023

- Bei ehebedingten Namensänderungen: Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Oder Verpflichtende Anlagen, wenn Äquivalenzprüfung abgelegt wurde oder die Anrechnung von Studienleistungen erfolgt ist – einzureichen bis 10.06.2023

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (einfache Kopie)
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Bei ehebedingten Namensänderungen: Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- Zeugnis über das Bestehen einer Äquivalenzprüfung im Modellstudiengang (Beglaubigte Kopie)
- **Oder** Bescheid über die Anrechnung von Studienleistungen (Einfache Kopie)

Weitere verpflichtende Anlagen in allen Fällen – spätestens nachzureichen bis zum 08.09.2023

- Studienbuch / Immatrikulationsbescheinigungen über alle Fachsemester (Einfache Kopie)
- Nachweis über die Famulatur von vier Monaten (Beglaubigte Kopie)
- Falls keine Übersendung durch Fakultät: Leistungsnachweise nach § 27 Abs. 1 bis 4 ÄApprO (Beglaubigte Kopie)
- **Oder** zusammenfassende Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen (Beglaubigte Kopie)
- Bei Uniwechsel: Exmatrikulationsbescheinigung(en) (Einfache Kopie)



Auf Postkarte/dickes Papier kleben!



Absender:
Bezirksregierung Düsseldorf
Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

**bitte
frei
machen**

nur vollständig
ausgefüllte
und
frankierte
Karten können
zurück
gesandt
werden!

Eingangsbestätigung

Empfänger

Ihr Antrag auf Zulassung zum
Zweiten Abschnitt der
Ärztlichen Prüfung im Herbst 2023
ist beim LPA eingegangen.
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Antrages wurden nicht überprüft.

Stempel des LPA



Schlüssellisten zum Antrag

Schlüsselliste 1: Art der Hochschulzugangsberechtigung

a) deutsche HZB

06 Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht im Kurssystem)

30 Gymnasien ohne reformierter/differenzierter Oberstufe (nicht Fachgymnasien)

09 Gesamtschulen (einschl. Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)

04 Fachgymnasien – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen, Technische Gymnasien und Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien

08 Abendgymnasien – Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern, Volkshochschulen

11 Fachhochschulen – Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge

12 Studienberechtigung bzw. Qualifikation vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR oder aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten erworben

14 Sonstige Studienberechtigung – z. B. Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung, Sonderreifeprüfung, Reifeprüfungen für Nichtschüler, Lehrgänge an Volkshochschulen

b) im Ausland erworbene HZB mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland)

21 Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge – Zeugnisse, die im Wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.

22 Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge – Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.

23 Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge – Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.

* Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Schlüsselliste 2: Bundesländer

BAD: Baden-Württemberg

HES: Hessen

SAC: Sachsen

BAY: Bayern

MEC: Mecklenburg-Vorpommern

SAN: Sachsen-Anhalt

BER: Berlin

NIE: Niedersachsen

SCH: Schleswig-Holstein

BRG: Brandenburg

NOR: Nordrhein-Westfalen

THU: Thüringen

BRE: Bremen

RHE: Rheinland-Pfalz

HAM: Hamburg

SAA: Saarland